

beiden Schwestern gestattet, an einem der drei letztgenannten Orte eine Burg zu erbauen, und ihnen bei dem künftigen Ableben der Gräfin Luccarde, ihrer Großmutter, ihr Anteil an den Gütern derselben nach Landesgebrauch vorbehalten. Dagegen sollten Gottfried und seine Gemahlin Lorette den ganzen Überrest der Grafschaft Sarbrück und Warnsberg und alle Lehen, welche zu der Grafschaft Sarbrück gehörten, im Besiz behalten.

Des Anteeiles der vierten Schwester Elisabeth wird in diesem Vertrage nicht gedacht; sie hatte sich, wahrscheinlich schon zu Lebzeiten ihres Vaters, mit Graf Hugo II. von Lüzelsstein verheiratet und wurde mit Gütern in der dortigen Gegend befriedigt.

Mit ihrem Gemahl Gottfried hatte Lorette keine Kinder. Sein Stammschloß Apremont lag bei Commercy und war, wie die Herrschaft gleichen Namens, von dem Hochstifte Metz lehnabhängig; er selbst nennt sich in einem Lehnrevers vom Jahre 1244 „Joffridus Comes Sarepontis et Dominus Asperimontis“. Im Jahre 1248 nahm er an dem Kreuzzuge teil, den König Ludwig IX. von Frankreich unternahm. Im August 1248 schiffte er sich mit Johann von Joinville, dem Geschichtschreiber des Kreuzzuges, in Marseille ein und fuhr nach Zypern, von wo aus König Ludwig den unglücklichen Zug nach Ägypten unternahm. Von den weiteren Schicksalen Gottfrieds von Apremont wissen wir nichts; er muß auf dem Kreuzzug umgekommen sein, da im Jahre 1252 Lorette bereits in eine zweite Ehe mit Dietrich, genannt Liuf, dem zweiten Sohne des Grafen Dietrich VII. von Fleve, getreten war; auch diese Ehe blieb ohne Nachkommenschaft. Eine Urkunde aus dem Jahre 1264, durch welche Lorette eine Schenkung des Erzpriesters Johann, genannt Ventulo, an das Cisterzienserkloster Wernersweiler (Wörschweiler) bestätigte, erregt dadurch unser Interesse, daß außer andern Zeugen, wie Runo, Erzpriester von St. Ingebrecht, und Bezelin, Burggraf von Zweibrücken, auch einige Ritter und Burg-